PROTOKOLL

über die am Donnerstag, den 29. Juni 2006, von 18.00 Uhr bis 20.20 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

23. ordentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend: VM Simon Aschaber, GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander (bis 20.15 Uhr), GRE Christl Hauser, GR Eva Hirnsberger, GR Reinhard Hechenberger (ab 18.04 Uhr), GR Hannes Hofinger, GR Roman Jöchl, VM Renate Kammerlander (ab 18.06 Uhr), GRE Manfred Kecht, GRE Wolfgang Nill, GRE Leo Resch, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GR Heidi Wimer, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 22. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

1) Vorstellung von Hochwasserschutzprojekten durch Ing. Markus Schweinberger

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Ausbau des Dachgeschosses der Volksschule Neubauweg

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol (Johann Mayr – Schwarzingerfeld I)

b) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Teilstück der Gp. 149/1 und Gp. 149/4, alle KG St. Johann in Tirol (Johann Mayr – Schwarzingerfeld II)

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

IX. Rechtsmittelverfahren

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden. Es sind 17 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (17:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Wolfgang Nill gemäß § 28 Abs 1 TGO 2001 vor dem Gemeinderat Folgendes gelobt:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern."

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 22. GRS

Reinhard Hechenberger kommt um 18.04 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (18:0):

Die Niederschrift über die 22. Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ist ferner auszuführen, dass Dr. Georg Zimmermann in Erinnerung ruft, August Golser zu jener Sitzung des Umweltausschusses, die die Vorberatung der Verordnung betreffend den Leinenzwang für Hunde zum Inhalt hat, einzuladen.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

1) Vorstellung von Hochwasserschutzprojekten durch Ing. Markus Schweinberger

Renate Kammerlander kommt um 18.06 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Ing. Markus Schweinberger berichtet mittels eingeblendeter *pdf-Files* über die Hochwasserschutzprojekte bei der Großache, der Reither Ache sowie der Fieberbrunner Ache.

Großache Baulos 3 (km 20.700 bis km 22.600) – Lageplan Wasserbau

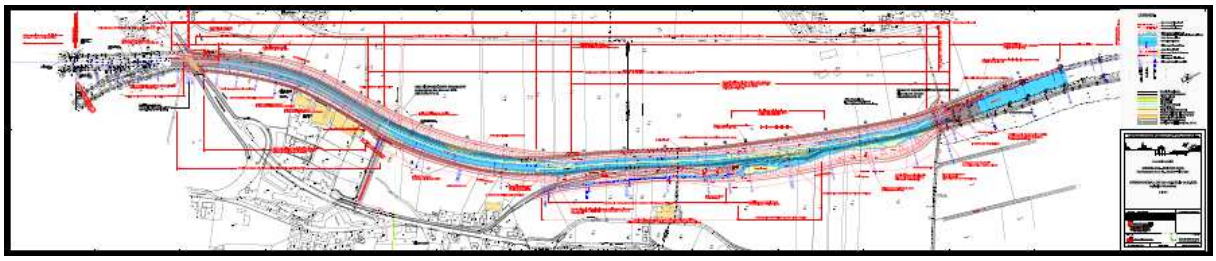

Reither Ache Baulos 1 (km 0.100 bis km 2.090) – Lageplan

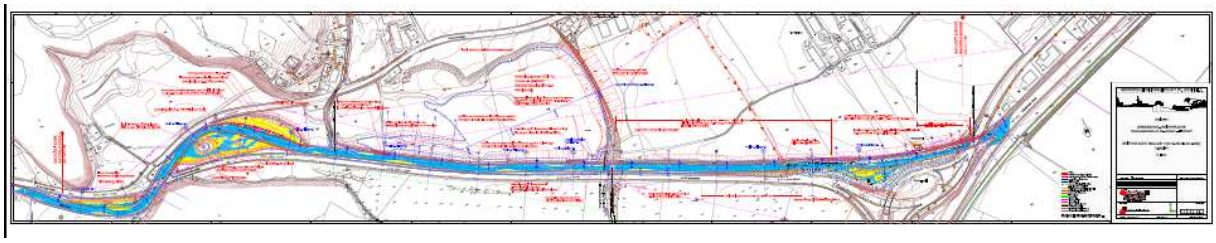

Hochwasserschutz St. Johann in Tirol: Fieberbrunner Ache (Flkm. 0,000 bis Flkm. 2,000)

Der Bürgermeister und Ing. Markus Schweinberger berichten über nachstehende Projektskosten: Die geschätzten Gesamtprojektskosten für die Hochwasserschutzmaßnah-

men „Großache“ und „Reither Ache“ betragen etwa EUR 9.212.000,00, jene für die Hochwasserschutzmaßnahme „Fieberbrunner Ache“ (Flkm. 0,000 bis Flkm. 2,000) etwa EUR 4.500,000,00.

Bei allen bezeichneten Hochwasserschutzmaßnahmen wird die Finanzierung wie folgt aufgeteilt:

Bund 60 %, Land Tirol 30 %, Marktgemeinde St. Johann in Tirol 6 % sowie Großachengenossenschaft St. Johann in Tirol 4 %.

Beschluss (19:0):

Der Anteil der Marktgemeinde St. Johann in Tirol an den Hochwasserschutzprojekten „Großache“ und „Reither Ache“ beträgt laut derzeitiger Kostenschätzung (Stand: 29. Juni 2006) insgesamt etwa EUR 553.000,00.
HHSt. 639-004010

Beschluss (19:0):

Der Anteil der Marktgemeinde St. Johann in Tirol am Hochwasserschutzprojekt „Fieberbrunner Ache“ (Flkm 0,000 bis Flkm 2,000) beträgt laut vorläufiger Kostenschätzung (Stand: 29. Juni 2006) etwa EUR 270.000,00. Eine endgültige Kostenschätzung wird im Zuge der Fertigstellung des Detailprojektes ermittelt.
HHSt. 639-004020

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol erteilt seine grundsätzliche Zustimmung zu den von Ing. Markus Schweinberger vorgestellten Hochwasserschutzprojekten „Großache“, „Reither Ache“ sowie „Fieberbrunner Ache“ (Flkm 0,000 bis Flkm 2,000) (Konsensträgerin jeweils Großachengenossenschaft St. Johann in Tirol).

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Ausbau des Dachgeschosses der Volksschule Neubauweg

Dipl.-Ing. Gottfried Heugenhauser erläutert den Ausbau des Dachgeschosses der Volksschule Neubauweg mittels eingeblendeten *pdf-Files*. Die bezeichneten pdf-Dateien sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlagen A, B und C angehängt.

Der Bürgermeister wirbt in der anschließenden Diskussion mit Vehemenz für den Ausbau des Dachgeschosses der Volksschule Neubauweg. Eine weitergehende Aussage über die künftige Nutzung des bezeichneten Dachgeschosses (*Bibliothek?*) wird nicht getroffen. Der Bürgermeister meint in diesem Zusammenhang, er wolle keine „Bibliotheksdebatte“. Diese werde an anderer Stelle noch zu führen sein.

Beschluss (19:0):

Die Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt V.3.b) der 22. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2006 („*Mittelfreigaben anlässlich des Ausbaus des Dachgeschosses in der Volksschule Neubauweg und für die Sanierung des Haupteinganges der Volksschule Neubauweg*“) werden aufgehoben und durch nachstehende Regelungen ersetzt:

Für die Sanierung des Haupteinganges der Volksschule Neubauweg werden brutto EUR 30.000,00 und für die Sanierung des Daches der Volksschule Neubauweg werden brutto EUR 170.000,00 freigegeben. Für den Austausch der Fenster und die Anbringung des Vollwärmeschutzes beim Zwischentrakt Volksschule Neubauweg erfolgt eine Mittelfreigabe in Höhe von brutto EUR 30.000,00.
HHSt. 21101-010 (EUR 30.000,00 – Sanierung Haupteingang)
HHSt. 21101-010 (EUR 170.000,00 – Sanierung Dach)
HHSt. 21101-010 (EUR 30.000,00 – Austausch Fenster; Anbringung Vollwärmeschutz)

Der Bürgermeister führt aus, er werde erstmalig protokollieren lassen, dass er einen Beschluss unterstütze.

Beschluss (15:4) [namentliche Prostimme: Josef Grander]:

Im Rahmen der Sanierung des Dachgeschosses der Volksschule Neubauweg werden nachstehende Mittel freigegeben:

Beschreibung der Post	Betrag netto in EUR	Betrag brutto in EUR
Aufsatzkränze mit Lichtkuppeln	19.000,00	22.800,00
Doppeldach mit zwei Hinterlüftungen sowie einer Aufspardämmung	32.800,00	39.360,00
Lattung und Schalung	27.000,00	32.400,00
Umlegung von Sanitärleitungen samt Entlüftungen und dergleichen sowie Umlegung von Elektroleitungen	16.000,00	19.200,00
Trockenbau-Rigipsunterkante bei der Decke (Material)	20.500,00	24.600,00
Bodenaufbau (Material)	15.000,00	18.000,00
Notaufgang des neuen Treppenhauses	36.600,00	43.920,00
Baustelleneinrichtungen, Abbrucharbeiten, sonstiges	25.100,00	30.120,00
Gesamt	192.000,00	**230.400,00**

Im Rahmen der Sanierung des Dachgeschosses der Volksschule Neubauweg wird im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Dachgeschossdecke eine Belastungsprobe durchgeführt werden. Sollte diese das Erfordernis einer Deckenverstärkung zutage bringen, werden Mittel in Höhe von brutto **EUR 45.600,00** (netto EUR 38.000,00) freigegeben.
HHSt. 21101-010 (EUR 40.000,00; vorbehaltlich der endgültigen Höhe der Fördermittel des Landes Tirol)

HHSt. 21101-010 (EUR 236.000,00; in Abhängigkeit zur endgültigen Höhe der Fördermittel des Landes Tirol)

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

a) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol (Johann Mayr – Schwarzingerfeld I)

Der Vorsitzende ordnet gemäß § 38 Abs 1 TGO 2001 an, dass der Verhandlungsgegenstand *V.1.a)* **nach** dem Tagesordnungspunkt *V.1.b)* behandelt wird. Die untenstehenden Ausführungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung chronologisch erst nach dem Tagesordnungspunkt *V.1.b).*

Zunächst erteilt der Bauamtsleiter fachliche Ausführungen. Sodann löst dieser Tagesordnungspunkt *(V.1.a)* Kontroversen aus.

Es liegt ein Entwurf eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für ein Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol, von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 9. Juni 2006, GZ 09/0616a, vor. Dieser weist der traufenseitigen Wandhöhe (§ 62 Abs 1 TROG 2006) eine absolute Höhe von 666,5 m ü.A. sowie dem obersten (höchsten) Punkt des Gebäudes (§ 62 Abs 1 TROG 2006) eine absolute Höhe von 668,5 m ü.A. zu.

Der Bürgermeister beantragt, den vorliegenden Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans abgeändert aufzulegen, und zwar in der Weise, dass eine Erhöhung der traufenseitigen Wandhöhe und des obersten (höchsten) Punkt des Gebäudes um jeweils 0,4 m stattfindet (somit 666,9 m ü.A. sowie 668,9 m ü.A.). Gleichzeitig solle der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die vom Bürgermeister beantragten Erhöhungen sind im Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für ein Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol, des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 29. Juni 2006, GZ 09/0616b, dargestellt, welcher indes zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung nicht vorgelegen hat.

Der Antrag, wonach nur über die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für ein Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol, von Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 9. Juni 2006, GZ 09/0616a, sowie über die Erlassung des diesbezüglichen Bebauungsplans (= „Antrag des Bauausschusses“ – © Bürgermeister) abgestimmt wird, verfehlt mit **acht Prostimmen** die Mehrheit.

In der Folge gelangt der nachstehende Beschluss zur Abstimmung. (Für den Fall, dass dem Beschluss nicht die nötige Mehrheit beschert worden wäre, wäre der sogenannte „Antrag des Bauausschusses“ beschlussmäßig behandelt worden.)

Beschluss (10:9) [Aufteilung der Gegenstimmen: 7 ausdrückliche Gegenstimmen, 2 Enthaltungen]:

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für ein Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol, des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 29. Juni 2006, GZ 09/0616b, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

b) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Teilstück der Gp. 149/1 und Gp. 149/4, alle KG St. Johann in Tirol (Johann Mayr – Schwarzingerfeld II)

Der Vorsitzende ordnet gemäß § 38 Abs 1 TGO 2001 an, dass der Verhandlungsgegenstand *V.1.b)* **vor** dem Tagesordnungspunkt *V.1.a)* behandelt wird. Die untenstehenden Ausführungen erfolgen in der Gemeinderatssitzung chronologisch somit vor Tagesordnungspunkt *V.1.a).*

Der Bauamtsleiter erläutert die wesentlichen Parameter des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans.

Beschluss (15:3) [Renate Kammerlander bei der Beschlussfassung nicht anwesend]:

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für ein Teilstück der Gp. 149/1, sowie für die Gp. 149/4, alle KG St. Johann in Tirol, des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 20. Juni 2006, GZ 09/0614a, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es liegen nachstehende Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ vor (das per E-Mail versendete Word-Dokument der bezeichneten Gemeinderatspartei wurde teilweise von der Schriftart *Arial* in die Schriftart *Times New Roman* formatiert, der Text *kursiv* gesetzt, die verschiedenen Schriftgrößen vereinheitlicht und unnötige Zeilenumbrüche entfernt):

„Anfragen zur Gemeinderatssitzung am 29.6.2006

„Zur Panorama Badewelt – Freibad:

Es fällt auf, dass im Freibad ein ernstzunehmender Besucherschwund eingetreten ist. Auch Familien weichen nach Going und Oberndorf aus.

Wieso wurden die Rutschen im Kleinkinderbereich nicht für den Saisonbeginn fertig gestellt?

Der Splitt im Spielplatzbereich kann bei gutem Badewetter bloßfüßig bedingt durch die Hitze nicht betreten werden.
Ist an die Aufstellung eines Sonnensegels gedacht worden?

Manches in der Anlage macht den Eindruck als ob Kunden vertrieben werden sollen: Baumaterial im Zugangsbereich der WC, Brennnesseln von ca. einem Meter vor der Hecke der WC-Anlage.
Warum wird dieser Zustand nicht verbessert?

Bei der Preisgestaltung könnte auch für kürzere Benutzung eine Rückgabe eines Teilbetrages erfolgen (Stundenkarte).
Ist an die Einführung einer Stundenkarte gedacht?

Wenn unser Freibad wieder besser angenommen würde ist das auch ein Beitrag zum Umweltschutz durch die Verminderung von Fahrten und damit Reduzierung des Feinstaubes. Ein besserer Ertrag ist im Sinne der Gemeinde zu wünschen.

VM Siegfried Pürstl GR Heidi Wimer GRE Manfred Kecht“

Die bezeichnete Anfrage der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ ist diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage D angeschlossen.

Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld antwortet wie folgt:

Zur Frage „*Wieso wurden die Rutschen im Kleinkinderbereich nicht für den Saisonbeginn fertig gestellt?“*: Es hätten innert der vergangenen sechs Monate mit der Gewerbebehörde „intensivste“ „Beratschlagungen“ stattgefunden. Die Vorschläge seitens der „Panorama Badewelt“ seien von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel „rigoros abgelehnt“ worden. Demzufolge hätten neue Rutschen bestellt werden müssen. Dies sei mittlerweile geschehen. Die Lieferung sei bislang noch nicht erfolgt.

Zur Behauptung „*Der Splitt im Spielplatzbereich kann bei gutem Badewetter bloßfüßig bedingt durch die Hitze nicht betreten werden.“* meint er, derartiges noch „nie“ gehört zu haben. Die Aufstellung eines „Sonnensegels“ sei aufgrund der Größe des Spielplatzes (etwa 1.000 m²) „schier unmöglich“.

Beim sogenannten „Baumaterial“ handle es sich um das geschnittene und gehobelte Holz für die neuen „Pritschen“ beim 50-m-Becken. Die Hecken seien „heute“ geschnitten worden; er habe keine Brennnesseln „mehr“ gesehen.

Hinsichtlich der „Preisgestaltung“ erläutert Hans-Peter Springinsfeld das nachstehende, während der Gemeinderatssitzung eingeblendete *Excel-Sheet* (*Excel-Sheet* unverändert in

das Protokoll übernommen). Das bezeichnete Datenblatt ist diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage E angeschlossen.

Besucherzahlen Statistik Sommer 02 - 06

	01.05. - 28.06.2002	01.05. - 28.06.2003	01.05. - 28.06.2004	01.05. - 28.06.2005	01.05. - 28.06.2006
Hallenbad	4992	4376	5081	5333	5260
Freibad	**4731**	**7410**	**1281**	**6017**	**5046**
Sauna	490	191	0	1723	1971
Multicards	6508	6064	3196	5206	3519
Sportpässe	6930	4530	2892	5005	4272

	01.06. - 28.06.2002	01.06. - 28.06.2003	01.06. - 28.06.2004	01.06. - 28.06.2005	01.06. - 28.06.2006
Hallenbad	2423	2358	3024	2634	3290
Freibad	**4015**	**6169**	**1100**	**3385**	**4932**
Sauna	185	69	0	725	916
Multicards	4811	4634	2071	2754	2773
Sportpässe	4595	3353	1919	2561	3571

Freibad gesamt (incl. MC`s + SP`s anteilig) Juni

14000					
13500					
13000					
12500					
12000					
11500					
11000					
10500					
10000					
9500					
9000					
8500					
8000					
7500					
7000					
6500					
6000					
5500					
5000					
4500					
4000					
3500					
3000					
2500					
2000					

1500					
1000					
500					
	11100	12581	3270	7105	9766

Umsätze Juni

	01.06. - 28.06.2002	01.06. - 28.06.2003	01.06. - 28.06.2004	01.06. - 28.06.2005	01.06. - 28.06.2006
Umsatz	71.685,09 €	37.748,70 €	22.411,29 €	28.870,45 €	41.467,53 €

Christl Bernhofer spricht der Belegschaft der „Panorama Badewelt“ „großes Lob“ aus.

Fernwärme. Johannes Hofinger erkundigt sich nach dem Verfahrensstand. Der Bürgermeister meint, man sei „voll im Zeitplan“; Näheres wolle er noch nicht sagen.

Verlesung eines Schreibens. Dr. Georg Zimmermann verliest ein Schreiben der „Médecins sans frontières“ (Ärzte ohne Grenzen).

Johann Grander verlässt die Gemeinderatssitzung um 20.15 Uhr. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des nachstehenden Bescheides.

Beschluss (18:0):

BESCHEID

SPRUCH

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol erteilt den St. Johanner Sportschützen, vertreten durch Obmann Josef Ritter, Schwimmbadweg 9, 6380 St. Johann in Tirol, aufgrund des Antrages vom 7. Juni 2006 gemäß § 11 Abs 5 TGO 2001 die Bewilligung zur Führung und Verwendung des Gemeindewappens unter Vorschreibung nachstehender Auflagen:

1. Das Gemeindewappen darf nur in nachstehender Form geführt und verwendet werden:

2. Diese Bewilligung ist jederzeit widerrufbar.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann Vorstellung an die Tiroler Landesregierung erhoben werden.

Die Vorstellung ist schriftlich, nach Maßgabe der bei der Gemeinde vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des Bescheides, im Falle bloß mündlicher Verkündung nach dieser, beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Vorstellung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten. Die Vorstellung hat keine aufschiebende Wirkung.

BEGRÜNDUNG

Bei Einhaltung der im Spruch angeführten Bedingungen bestehen gegen die Führung und Verwendung des Gemeindewappens durch die St. Johanner Sportschützen in öffentlich-rechtlicher Hinsicht keine Bedenken. Die erbetene Bewilligung konnte somit erteilt werden.

Ergeht nachweislich an:
1. St. Johanner Sportschützen, vertreten durch Obmann Josef Ritter, Schwimmbadweg 9, 6380 St. Johann in Tirol.

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

IX. RECHTSMITTELVERFAHREN

Es liegen keine Rechtsmittelverfahren vor.

Dieses Protokoll enthält fünf Anlagen.

St. Johann in Tirol, 29. Juni 2006

Der Bürgermeister

Der Schriftführer: Gemeinderäte: